AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB), SOWIE AUFGRUND DES § 9 ABS. 4 BauGB IN VERBINDUNG MIT § 84 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 22. JANUAR 2009 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 6)
WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DAS STADTVERORDNETEN-KOLLEGIUM VOM 18.09.2018 FOLGENDE

SATZUNG DER STADT ELMSHORN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 111 1. ÄNDERUNG UND NR. 110 1. ÄNDERUNG

"AN DER OST-WEST-BRÜCKE"

FÜR DEN TEILBEREICH DES BEBAUUNGSPLANS NR. 111
NÖRDLICH DER OST-WEST-BRÜCKE UND WESTLICH DER STRAßE "AN DER OST-WEST-BRÜCKE", DER DIE FLURSTÜCKE 24/11, 26/5, 23/12 DER FLUR 18, GEMARKUNG ELMSHORN SOWIE BIS AUF EINEN WESTLICHEN STREIFEN DIE ÜBERWIEGENDEN FLÄCHEN DES FLURSTÜCKS 501 DER FLUR 18, GEMARKUNG ELMSHORN UND EINEN NORDÖSTLICHEN STREIFEN DES FLURSTÜCKS 25/2 DER FLUR 18, GEMARKUNG ELMSHORN UMFASST UND
FÜR DEN TEILBEREICH DES BEBAUUNGSPLANS NR. 110
NÖRDLICH DER "OST-WEST-BRÜCKE" UND ÖSTLICH DER BAHNSCHIENEN, DER DEN SÜDWESTLICHEN BEREICH DES FLURSTÜCKS 25/2 DER FLUR 18, GEMARKUNG ELMSHORN UMFASST,
BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

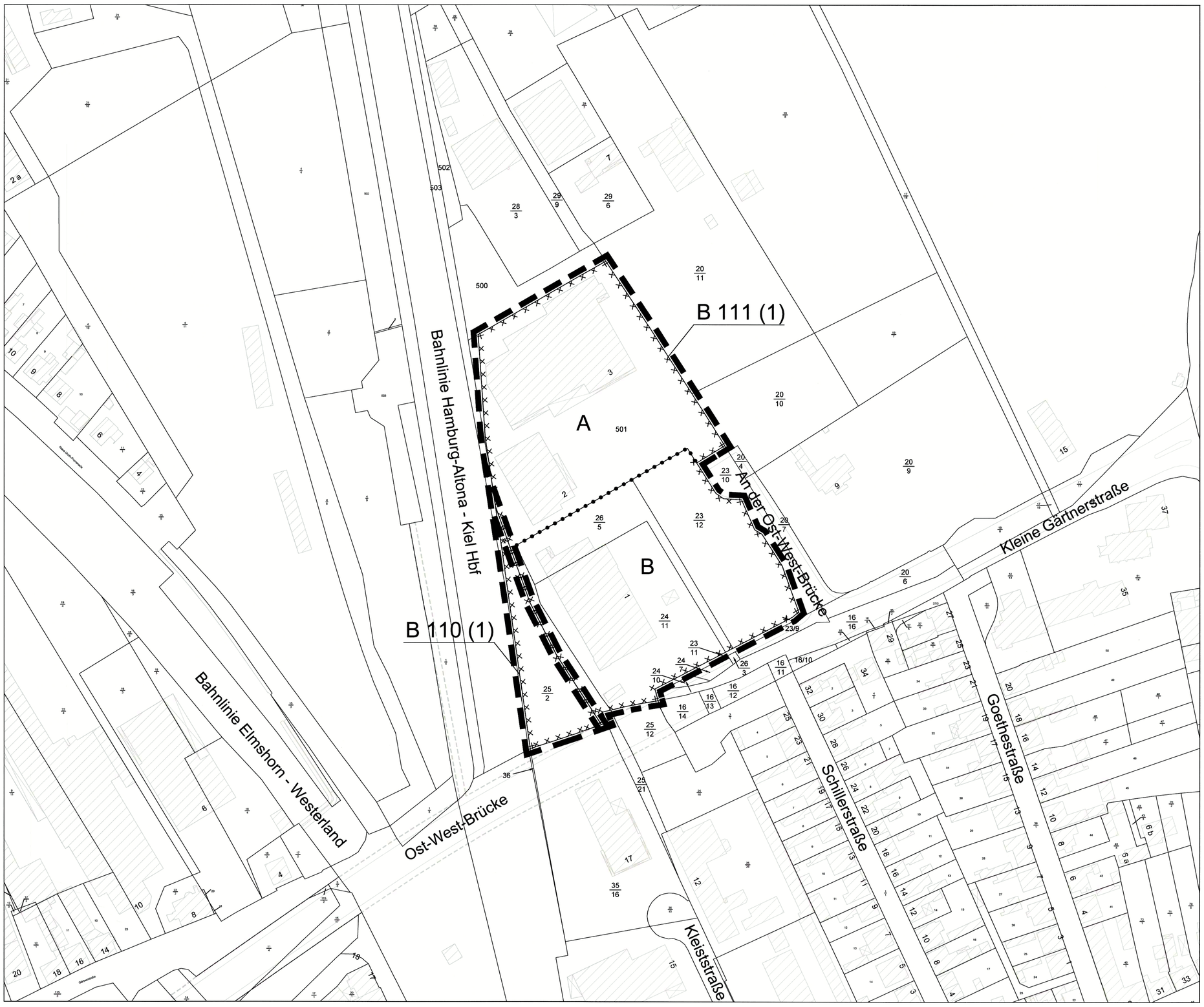

ALKIS-Grundlage Stand 25.09.2018, Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Maßstab 1:1.000

Zeichenerklärung

1. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzunge des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)

2. Darstellungen ohne Normcharakter

4 — bestehendes Gebäude

vorhandenes Flurstück

56/7 — vorhandene Flurstücksbezeichnung

Fahrbahnbegrenzung

Plangrundlage

Amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan

Gemeinde:	Elmshorn
Gemarkung:	Elmshorn
Flur:	18
Maßstab:	1:1.000

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein
Abt. 7 -Katasteramt-

Verfahrensvermerke

1.
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 11.09.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Elmshorner Nachrichten" am 13.11.2014 erfolgt. Ergänzend erfolgte am selben Tag eine Veröffentlichung im Internet unter www.elmshorn.de

Elmshorn, den 27. SEP. 2018

2.
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom 21.11.2014 bis 04.12.2014 unterrichten und innerhalb dieser Frist zur Planung äussern. Die nach § 13 Abs. 2 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben.

3.
Auf die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

4.
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 03.05.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5.
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.06.2018 bis zum 02.07.2018 während der Sprechzeiten an den Werktagen von montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 24.05.2018 in den "Elmshorner Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend erfolgte am selben Tag eine Veröffentlichung im Internet unter www.elmshorn.de. Zugleich ist darauf hingewiesen worden, dass im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt worden ist.

6.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 28.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Hartwig

7.
Der katastermäßige Bestand am 24. Juli 2018 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Elmshorn, den 27. Sep. 2018

LVermGeoSH

8.
Das Stadtverordneten-Kollegium hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.09.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Elmshorn, den 27. SEP. 2018

9.
Das Stadtverordneten-Kollegium hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 18.09.2018 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Hartwig

10.
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Elmshorn, den 28. SEP. 2018

Hartwig
Bürgermeister

11.
Der Beschluss des Bebauungsplanes durch das Stadtverordneten-Kollegium und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 04.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 04.10.2018 in Kraft getreten.

Elmshorn, den 02. OKT. 2018

Hartwig

Bebauungsplan Nr. 111 1. Änderung und Nr. 110 1. Änderung

Stadt Elmshorn

Amt für Stadtentwicklung

© Stadt Elmshorn (www.elmshorn.de)

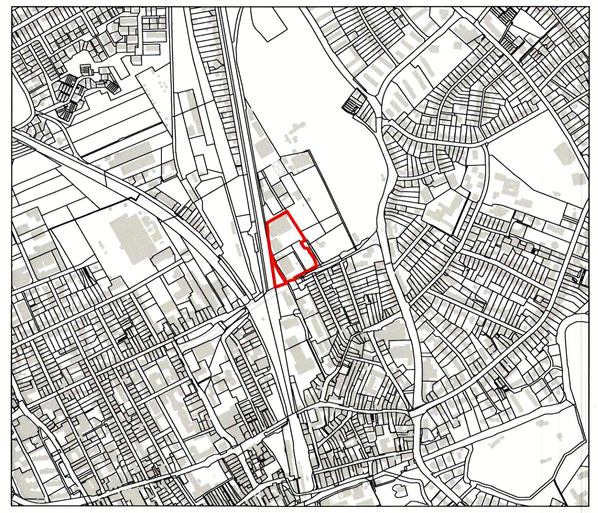

Übersichtsplan — Maßstab 1:10.000
Stand Juli 2018